

**Konzeption zur Errichtung einer Beratungsstelle für „queere“ Menschen im Landkreis Friesland**

Die Beratungsstelle für „queere“ Menschen soll eine Anlaufstelle sein, damit sich Personen die sich der LGBTQAI+ zugehörig fühlen, untereinander treffen können. Es soll ein „sicherer Raum“ entstehen, der es den Besuchern erlaubt, sich öffnen zu können, Erfahrungen zu teilen und möglicherweise psychische Leiden zu mindern.

Die Beratung soll in Form eines „queeren“ Cafe' erfolgen. Als dafür geeignete Räumlichkeit kann zunächst das Logenhaus in der Innenstadt angeboten werden. Das Gebäude verfügt über eine Küche. Dementsprechend kann der „Cafecharakter“ durch die Bereitstellung von Getränken gewährleistet und gleichzeitig Gruppentreffen und kleinere Veranstaltungen (Aufklärung, Vorträge, Gruppengespräche) durchgeführt werden. Ebenfalls soll die Möglichkeit geschaffen werden, anonyme und vertrauliche Einzelgespräche nach vorheriger Terminabsprache und in zeitlichem Abstand zu führen. In diesem Kontext sind auch niedrigschwellige Online-Beratungen denkbar, soweit dies umsetzbar ist. Die Beratungsstelle soll im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bei den örtlichen Akteuren der freien Wohlfahrtspflege angeboten werden.

Voraussetzung für die Nutzung des Logenhauses ist es, dass die Arbeit des Senioren- und Pflegestützpunktes und der Koordinierungsstelle Migration nicht gestört wird und alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Dies kann u. U. durch feste Öffnungszeiten des „queeren“ Beratungscafes gewährleistet werden. Die Öffnungszeiten sind vornehmlich am späten Nachmittag, um Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, die Beratungsstelle nach ihren Verpflichtungen aufsuchen zu können. Folgende Öffnungszeiten sind geplant:

Wochentag:	Öffnungszeit:	Art d. Beratung:
Donnerstag	16 bis 19 Uhr	Einzelberatung / Café
Freitag	16 bis 19 Uhr	Einzelberatung / Café
Samstag (ein Mal monatlich)	11 Uhr bis 14 Uhr	Gruppenberatung / Vorträge

Aus der anliegenden Tabelle ergibt sich ein monatlicher Bedarf an Arbeitszeit in Höhe von rund 42 Stunden. Das wiederum entspricht wöchentlich knapp 10 Stunden. Folgende Aufgaben sind angedacht:

- Projektentwicklung der Anlaufstelle unter Berücksichtigung von „Best-Practice“-Beispielen (andersraum Hannover, Onkel Emma Braunschweig, Rat & Tat Bremen).
- Verantwortlichkeit für die Organisation im Rahmen der Öffnungszeiten, d. h. Bewirtung, Anonymität, rechtssicherer Abgrenzung zum SPN und KMuT.
- Beratung von „queeren“ Menschen in Einzelfällen und Gruppen.
- Organisation von Veranstaltungen und Vernetzung.
- Öffentlichkeitsarbeit um für Akzeptanz, Toleranz und Aufklärung zu sorgen.
- Administrativer Ansprechpartner/in ggü allen Akteuren (Behörden, Institutionen).



- Rechenschaft ggü. dem Landkreis Friesland

Für die Bereitstellung der Anlaufstelle sind personelle Ressourcen erforderlich. Dem Träger der Einrichtung soll empfohlen werden, die personelle Besetzung so zu wählen, dass sowohl eine hauptamtliche Person als auch eine ehrenamtliche Person eingesetzt werden. Die Personalverantwortung obliegt dem Träger der Einrichtung. Der Landkreis orientiert sich unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an folgender personeller Aufstellung:

1. Es wird eine Person als hauptamtlich verantwortliche Person durch den Träger für die Beratungsstelle eingestellt. Die Person sollte mindestens eine qualifizierte Ausbildung im Sozial- und Erziehungsdienst, idealerweise ein Bachelorstudium im Bereich Sozial- und Erziehungswissenschaften vorweisen. Die wöchentliche Arbeitszeit soll sich zunächst auf 8 Stunden belaufen, die restliche Zeit (zwei Wochenstunden) soll durch Ehrenamtliche abgedeckt werden. Die Stelle sollte analog zur Entgeltgruppe S 12 Sozial- und Erziehungsdienst, Stufe 3 entlohnt werden. Daraus ergeben sich Personalkosten in Höhe von ca. 13.000,00 € jährlich.
2. Ergänzend sollen Ehrenamtliche, ggfs. eine Gruppe, die hauptamtliche Person in Ihrer Arbeit unterstützen. Die Organisation wird somit auf mehrere Personen aufgeteilt und durch kollegiale Beratung professionalisiert.
3. Darüber hinaus ergeben sich Sachkosten u. a. durch Mietanteil, Ausstattung, Werbematerial etc. in Höhe von ca. 5.000,00 € jährlich.

In Summe entsteht ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von ca. 18.000,00 €. Der Landkreis verpflichtet sich, im ersten Jahr die anfallenden Kosten in Höhe von bis zu 18.000,00 € als eine Art Anschubfinanzierung zu übernehmen. Dabei sollen mögliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Es besteht die Absicht, durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen („LSBTI\*-Richtlinie) Finanzmittel zu akquirieren. Das Queere Netzwerk Niedersachsen (QNN) ist durch das Land Niedersachsen mit der Antragsberatung und Verwaltung der Mittel beauftragt. Der Landkreis hat bereits Kontakt mit dem Netzwerk aufgenommen, eine Mittelzusage kann naturgemäß erst nach Antragsbearbeitung erfolgen. Eine mögliche Zuwendung beträgt bis zu 50% der in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt stehenden zuwendungsfähigen Sach- und Personalausgaben, höchstens jedoch 60.000,- € für ein einzelnes Projekt. Darüber hinaus hat der Landkreis Friesland folgende weitere potentielle Förderstellen aufgetan:

- Sachmittelförderung über [www.q-nn.de](http://www.q-nn.de)
- Hannchen-mehrzweck-Stiftung <https://www.hms-stiftung.de>
- Magnus Hirschfeld-Stiftung <https://mh-stiftung.de/>

Ab dem Jahr 2024 ist der jeweilige Träger der Beratungsstelle dann selbst für die Finanzierung der Einrichtung zuständig. Da aus der reinen Beratungstätigkeit keine Einnahmen zu generieren sind, soll dem Träger zugesagt werden ab 2023 über einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu verhandeln. In diesem Zusammenhang ist der Träger ggü. dem Landkreis verpflichtet nach einem Jahr in Form eines Sach- und Finanzberichtes Rechenschaft über die Arbeit abzulegen.